

Anhang 1 zur Herstellerlizenz 2025

DMSB-Bestimmungen Musterreifen-Prozedere für NLS, NES, 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen 2025

(Stand: 21.11.2024- Wesentliche Änderungen sind *kursiv* abgedruckt)

Für Fahrzeugklassen, für die keine handelsüblichen Reifen gemäß „DMSB-Zulassungsliste Reifen Nürburgring Nordschleife“ vorgeschrieben sind, d.h. für SPX, SP Pro, NES GT3 und GT3-Fahrzeuge der Homologationsjahre ab 2010, gelten für die Nürburgring Langstrecken Serie-Veranstaltungen (NLS&NES) und dem 24h-Rennen inkl. 24h Nürburgring Qualifiers auf der Nürburgring Nordschleife zwingend die vorliegenden DMSB-Bestimmungen.

Die betreffenden Reifenhersteller müssen im Besitz einer aktuellen DMSB-Herstellerlizenz 2025 sowie in der DMSB-Herstellerliste aufgeführt sein.

Mit Abschluss des DMSB-Lizenzvertrages erklären sich die Reifenhersteller mit der Kaufoption gemäß den vorliegenden Bestimmungen einverstanden.

DMSB-Reifen-Herstellerlizenzen sind über die Abt. Technik des DMSB zu beantragen:
cihm@dmsb.de.

I. Spezifizierung von Reifen

Eine Spezifikation eines Reifens wird durch folgende Kriterien definiert. Ändert sich eines dieser Kriterien handelt es sich um eine andere bzw. weitere Reifen-Spezifikation.

Allgemeine Angaben

1. Hersteller (Markenname)
2. Produktname
3. Reifenart (Slick)
 - 3.1. Slick = profilloser Reifen mit glatter Oberfläche, welcher mechanisch und chemisch unverändert ist
4. Klassifizierung der Gummimischung (z. B. weich, mittel, hart)
5. Größenbezeichnung
6. Ggf. Verwendungsbestimmung (Vorder-/Hinterachse, Motor/Antriebsachse (z.B. FH, MH, FF) oder Fahrzeugtyp (z.B. BMW M6 GT3))
7. Ggf. Herstellercode/weitere Angaben (z.B. Geschwindigkeitsfreigaben)
8. Reifengewicht darf nicht mehr als 6% abweichen
9. *Die Reifendimensionen sind grundsätzlich über Anhang J, Art. 257a definiert und betragen in der Breite max. 14 Zoll und im Durchmesser max. 28 Zoll*

Reifenkonstruktion

1. Laufband
 - a) Laufstreifen (Cap/Base-Geometrie und jew. Zusammensetzung, ggf. Angaben zur Profilierung (z. B. Negativprofilanteil))
 - b) Spulbandage (Material, Anzahl der Wicklungen)
 - c) Stahlcord für Gürtellagen (Anzahl der Gürtellagen, Drahtdurchmesser)
2. Karkasse
 - a) Textilcordeinlage (Anzahl und Material der Gewebeunterlagen, Fadenwinkel)
 - b) Evtl. Angaben zur Innenschicht
 - c) Seitenstreifen (Material)
 - d) Kernprofil (Material)
 - e) Kern (Geometrie des Stahldrahtpakets)
 - f) Wulstverstärker (Anzahl und Material der Gewebelagen)

Zusammensetzung

1. Kautschuk (z.B. Naturkautschuk, Styrolbutadienkautschuk)
2. Füllstoffe (z.B. Ruß (Kohlenstoff), Silica)
3. Festigkeitsträger (z.B. Stahl, Rayon, Nylon, Polyester, Aramid)
4. Weichmacher (z.B. Öle, Harze)
5. Chemikalien
 - a) zur Vulkanisation (z.B. Schwefel, Beschleuniger, Zinkoxid)
 - b) gegen Alterung/Materialermüdung
 - c) sonstige

Kennzeichnung

Alle Reifen müssen mit je einem FIA-Barcode auf jeder Reifenflanke versehen und identifizierbar sein. Dabei muss die jeweilige Spezifikation sowie der FIA-Barcode mittels der Angaben auf dem Reifen ersichtlich für den Technischen Kommissar nachvollziehbar sein. Die Angabe muss jederzeit vom entsprechenden Reifen ersichtlich, d.h. nicht entfernbar sein.

Das hinzufügen eines weiteren FIA-Barcodes auf der Reifenflanke hat keinen Einfluss auf die Spezifikationen und wird im Zusammenhang mit einer Reifenkontrolle nicht als Unterscheidungsmerkmal angesehen. Es müssen keine Reifen ausgetauscht oder zusätzlich hinterlegt werden, wenn lediglich ein FIA-Barcode hinzugefügt wurde.

Bestimmungen für Regenreifen

- Ein Regenreifen/Intermediatereifen ist ein Reifen welcher für den Einsatz auf nasser/feuchter Strecke konzipiert wurde
- Das Profil eines Regenreifens/Intermediatereifens (Neureifen) ist gleichmäßig auf der gesamten Oberfläche des Laufstreifens umlaufend verteilt und hat
 - Eine min. Profildbreite von 2mm
 - Eine min. Profiltiefe von 1,6mm
- Somit sind zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung Reifen erlaubt, welche nicht den DMSB-Bestimmungen (Musterreifen-Prozedere für NLS, NES und 24h-Rennen 2025) entsprechen
- Regenreifen/Intermediatereifen: ein Neureifen weist mindestens 5% negativen Profilanteil auf, und ist mechanisch und chemisch unverändert, wie vom Reifenhersteller geliefert, einzusetzen
- Ein gefahrener Regen- oder Intermediatereifen muss auch im gebrauchten Zustand eine sichtbare Restprofilierung aufweisen

Bestimmungen für die Reifendimensionen

Die Reifendimensionen sind grundsätzlich über Anhang J, Art. 257a definiert und betragen in der Breite max. 14 Zoll und im Durchmesser max. 28 Zoll. Die Messungen werden an einem liegenden Rad vorgenommen.

Gemessen wird die Dimension mit 1,8 bar Luftdruck an einem Reifen inkl. der jeweils für das Fahrzeugmodell homologierten Felge auf der Referenzfläche in BOX 1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, beschädigte oder verunreinigte Reifen durch neue Reifen des gleichen Typs ersetzen zu lassen, um eine Messung der Dimensionen durchzuführen.

Gegen die Messung ist kein Rechtsmittel möglich.

II. Anmeldung der Reifen und formale Voraussetzungen

- a) Die Reifenhersteller müssen bis zum Donnerstag, 16:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung eine Liste mit den zum Einsatz kommenden und zu bezeichnenden Spezifikationen auf dem vom DMSB anerkannten Erfassungstool (Tyre App bei NLS / Formblatt bei NES) zur Verfügung stellen. Die Definition für Spezifikation eines Reifens ergibt sich aus dem Art. I dieser Bestimmungen.

Ein Hinzufügen oder Streichen der genannten Spezifikationen (maximal 3 Spezifikationen pro Reifenhersteller und Veranstaltung) ist bis zum Freitag 18:00 Uhr vor der Veranstaltung möglich, eine Änderung nach der vorgenannten Frist an den Spezifikationen ist nicht möglich.

Bei verspätetem Eintrag in vorgenannte Liste an diesem Stichtag (von Donnerstag 16:01 Uhr bis Donnerstag 23:59 Uhr) wird vom DMSB ein Verspätungszuschlag in Höhe von 1.000,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt. dem Reifenhersteller in Rechnung gestellt.

Nur die bis Donnerstag 23:59 Uhr hinterlegten Reifenspezifikationen sind für die betreffende Veranstaltung zulässig und gelten als DMSB-genehmigt. Hierbei ist die Spezifikations-Limitierung gemäß III.a-b) zu beachten. Dem DMSB zugegangene Listen - ab Freitag 0:00 Uhr - werden für die betreffende Veranstaltung nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist durch den Reifenhersteller je ein Muster-Slickreifen pro genannter Spezifikation zur Veranstaltung mitzubringen und zu verwahren. Muster-Slickreifen sind auf der Lauffläche mit Aufklebern zu Kennzeichnen. Die Aufkleber sollten folgende Informationen enthalten:

- Spezifikation
- Größe
- FIA-Barcode

Der Muster-Slickreifen wird durch den Technischen Kommissar verplombt.

Muster-Slickreifen müssen zur jederzeit der Veranstaltung für einen Technischen Kommissar zugänglich sein.

Die Verplombung inkl. Quittierung der Reifen nebst Liste muss bei der Technischen Abnahme **Freitagabend bis 18:00 Uhr** der jeweiligen Veranstaltung erfolgt sein.

Für das 24h-Rennen und 24h Nürburgring Qualifiers gelten hiervon geänderte Fristen, welche den Reifenherstellern rechtzeitig durch den ADAC Nordrhein mitgeteilt werden.

- b) Jeder Reifenhersteller hat für die betreffende Veranstaltung einen verantwortlichen Vertreter zu benennen. Für den Veranstalter gilt der in der Tyre App oder dem Formblatt der NES hinterlegte Kontakt als der verantwortliche Vertreter für den Reifenhersteller.

III. Bedingungen

a) Maximale zu nennende Anzahl an Spezifikationen

Maximal **4** Spezifikationen (Specs.) pro Fahrzeugmodell und Achse sind für die Jahre **2023, 2024, 2025&2026** (NLS, NES, 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen) nach folgendem Schema zulässig.

$\text{SPEC}_{\max} \text{ VA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$
$\text{SPEC}_{\max} \text{ HA} = n_{\text{Fz.-Modell}} \times Z$

Z = Anzahl der Reifen- Specs. pro Fz.modell; **Z = 4**

SPEC_{max} VA = Max. Anzahl Reifen- Specs. Vorderachse

SPEC_{max} HA = Max. Anzahl Reifen- Specs. Hinterachse

n_{Fz.-Modell} = Anzahl der vom Reifenhersteller bestückten Fahrzeugmodelle (Fz.-Hom.);
Ein Fahrzeugmodell wird durch die Homologations-Nummer bestimmt.

Bonusregelungen:

- Für **neue Fahrzeug-Homologationen** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Neue Fahrzeug-Homologationen werden durch eine neue FIA-Homologation mit neuer Homologations-Nummer definiert.
- Für **neue Reifenhersteller** darf zusätzlich zu vorstehender Anzahl Z eine (1) weitere Reifen-Spec verwendet werden. Als neue Hersteller gelten im Sinne dieser Bestimmungen, Hersteller, welche in den letzten 5 Jahren nicht am Musterreifen-Prozedere beteiligt gewesen waren bzw. keine Fahrzeuge in den Klassen SPX, SP Pro oder SP 9/GT3-Fahrzeuge ausgerüstet haben.

Referenzreifen:

- Ab der Saison 2023 und anschließend jährlich müssen Reifenhersteller je einen Referenzreifen beim ADAC Nordrhein zu Beginn der Saison, spätestens aber 10 Tage vor dem ersten Einsatz hinterlegen. Dies gilt für sämtliche Spezifikationen, welche der entsprechende Reifenhersteller zum Einsatz bringen möchte. Reifen Spezifikationen welche in unveränderter Form bei unterschiedlichen Fahrzeug-Homologationen verwendet werden, müssen nur einmal hinterlegt werden. Hierbei ist es unabhängig, in welcher Rennserie der erste Einsatz erfolgt, sofern ein Rennen unter dem Anhang 2 Rundstreckenreglement auf der Nordschleife stattfindet.
- Die beim ADAC in Köln hinterlegten Referenzreifen aus den Jahren 2022, **2023 und 2024** haben bestand und verbleiben bis auf Weiteres in Köln. **2025** wird erneut ein Referenzreifen der identischen Spezifikationen der bereits hinterlegten Reifen eingezogen.
- Reifenhersteller, welche für ein Fahrzeugmodell/Achse noch keine oder nicht alle erlaubten Spezifikationen in 2022 und 2023, **2024** genutzt haben, können weitere Spezifikationen nominieren. Neue Spezifikationen müssen bis spätestens **14 Tage** vor dem ersten Einsatz beim ADAC Nordrhein angemeldet werden, sowie deren Referenzreifen Einlagerung arrangiert werden. **Sollte eine Anmeldung von neuen Spezifikationen nicht innerhalb der 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erfolgen, so wird eine Gebühr in Höhe von 1.500,00 Euro (netto) erhoben. Nach Erstellung der Rechnung muss diese Gebühr an den ADAC Nordrhein entrichtet werden.**
- Referenzreifen müssen auf der Lauffläche mit Aufklebern gekennzeichnet werden. Die Aufkleber sollten folgende Informationen enthalten:
 - o Reifenhersteller
 - o Spezifikation

- Größe
- FIA-Barcode
- Referenzreifen verbleiben grundsätzlich beim ADAC Nordrhein, für eventuelle Prüfungen, bis zum Ende der Saison **2025**. Der ADAC Nordrhein behält sich das Recht, Referenzreifen ergänzen oder austauschen zu lassen.

b) Maximale Anzahl Spezifikationen pro Veranstaltung

Pro Veranstaltung dürfen max. **drei** verschiedene Spezifikationen, nach dem Schema gemäß c), pro Fahrzeugmodell und Achse der festgelegten Reifenmarke verwendet werden und sind in der Tyre-App anzugeben.

c) Maximale Anzahl Einzelreifen pro Veranstaltung

Pro Veranstaltung darf die nachgenannte Anzahl an Reifen nicht überschritten werden:

4h Rennen	6h Rennen	Qualifiers	12h Rennen	24h Rennen
Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)	Gesamtanzahl Reifen (Slicks)
24	32	48	64	116

d) Für das 24h-Rennen gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich sind nur Reifenspezifikationen zulässig, welche in der Kombination Reifenhersteller, Fahrzeugmodell und Achse nachweislich im Rahmen einer NLS Veranstaltung seit 2022, dem ADAC 24h Rennen seit 2022 oder dem ADAC 24h Nürburgring Qualifiers seit 2022 zum Einsatz gekommen sind.
- Eine Reifenspezifikation ist grundsätzlich nur dann zulassungsfähig, wenn: die o.g. Einsätze unter trockenen Bedingungen stattgefunden haben und die Reifenspezifikationen über mindestens 2 aufeinanderfolgenden gezeiteten Runden zum Einsatz gekommen sind. Die Nachweispflicht obliegt im Zweifelsfall beim Team.
- Die Entscheidung ob trockene Bedingungen vorgelegen haben obliegt dem Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich in Abstimmung mit dem DMSB das Recht vor, im Fall von force majeure Ausnahmen von der Regelung der Reifen-Qualifikation zu gewähren.

e) Sonderbestimmungen 2025

Der DMSB behält sich in Abstimmung mit dem Veranstalter das Recht vor, abweichende Regelungen zu den unter III. beschriebenen Bedingungen als Sonderbestimmungen zuzulassen. Grundsätzlich besteht für jeden am Musterreifenprozedere teilnehmenden Hersteller die formale Möglichkeit 1x im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 einen derartigen Antrag einzureichen. Die besonderen Bestimmungen aus Art. III d) müssen zwingend beachtet werden.

Ein Antrag kann nur dann genehmigt werden, wenn der Hersteller transparent darlegt auf welcher Grundlage eine Veränderung der Spezifikation notwendig ist. Die Zustimmung muss mindestens durch den DMSB, sowie Reglementsgeber einstimmig erteilt werden.

Durch diese Regelung besteht keine Möglichkeit Spezifikationen hinzuzufügen, sondern lediglich bestehende zu ersetzen. Des Weiteren darf eine Spezifikation entweder in der Zusammensetzung, oder in der Reifenkonstruktion angepasst werden. Beides in Kombination ist nicht zulässig.

Grundsätzlich darf aus einer geänderten Spezifikation durch einen Antrag keine Performancesteigerung hervorgehen. Ein Antrag zieht immer eine DMSB Kontrolle nach sich. Die neuen Spezifikationen müssen dem DMSB kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Anschließend erfolgt eine labortechnische Untersuchung auf Kosten des Antragstellers. Die Ergebnisse daraus werden nicht veröffentlicht.

IV. Erfassung der Reifen

a) Erfassung mittels Tyre-App (NLS, 24h Qualifiers & 24h Rennen)

Für jede Veranstaltung muss jeder Reifenhersteller jeweils einen Slickreifen pro genannter Spezifikation als Musterreifen zusammen mit der Zuordnung der Reifen zum Team und Fahrzeugmodell (i.d.R mittels Startnummer), in der Tyre-App anlegen und entsprechend für die Veranstaltung freischalten. Ein Muster-Slickreifen wird durch den Technischen Kommissar verplombt und beim entsprechenden Reifenhersteller verwahrt.

Darüber hinaus ist der zuständige Teamchef bzw. sein Vertreter, durch den jeweiligen Reifenhersteller über die entsprechend hinterlegten Spezifikationen, die als Muster-Slickreifen hinterlegt sind, zu informieren. Das betreffende Team muss eine Zuordnung der Reifen zur jeweiligen Startnummer mittels dem vom ADAC-Nordrhein bereitgestellten Online-Erfassungssystem „Tyre-App“ protokollieren. Hierbei sind auch die Verwendung von Regenreifen als auch die Erfassung von Reifenschäden vom Team zu protokollieren. Die Erfassung der Reifenschäden erfolgt über das „Bemerkungsfeld“ innerhalb der „Tyre-App“ im jeweiligen Stinteintrag. Die Erfassung der Regenreifenspezifikationen erfolgt über die Spezifikationsauswahl in der „Tyre-App“.

Die Teams sind eigenständig dafür verantwortlich, die Nutzung der verschiedenen Reifenspezifikationen unmittelbar nach der Rad-Montage auf dem Fahrzeug (spätestens 7 Minuten nachdem das Fahrzeug die Boxengasse verlassen hat) im Online-Erfassungssystem „Tyre-App“ zu dokumentieren, um jederzeit eine sportrechtliche Untersuchung zu gewährleisten. Die Teams werden darauf hingewiesen den FIA-Barcode zu erfassen und nicht den Reifenherstellerbarcode.

Hinweis: Nachdem die Gesamtanzahl der zu verwendenden Reifen ab dem Jahr 2022 limitiert wurde, ist eine Einzelreifen Erfassung in der tyre-app nötig. Entsprechende Anleitungen werden unter www.24h-information.de zur Verfügung gestellt.

b) Erfassung mittels Formblatt (NES)

Für jede Veranstaltung muss jeder Reifenhersteller jeweils einen Slickreifen pro genannter Spezifikation als Musterreifen zusammen mit der Zuordnung der Reifen zum Team und Fahrzeugmodell (i.d.R mittels Startnummer), in dem bereitgestellten Formblatt eintragen und damit entsprechend für die Veranstaltung freischalten. Ein Muster-Slickreifen wird durch den Technischen Kommissar verplombt und beim entsprechenden Reifenhersteller verwahrt.

Darüber hinaus ist der zuständige Teamchef bzw. sein Vertreter, durch den jeweiligen Reifenhersteller über die entsprechend hinterlegten Spezifikationen, die als Muster-Slickreifen hinterlegt sind, zu informieren. Das betreffende Team muss eine Zuordnung der Reifen zur jeweiligen Startnummer mittels dem für die NES-Veranstaltungen von der NES erstellten Formblatt protokollieren. Hierbei ist auch die Verwendung von Regenreifen als auch die Erfassung von Reifenschäden vom Team zu protokollieren. Die Erfassung der Reifenschäden erfolgt für die NES-Veranstaltungen über das von der NES bereitgestellte Formblatt. Die Erfassung der Regenreifenspezifikationen erfolgt ebenfalls über das Reifenformblatt der NES.

Die Teams sind eigenständig dafür verantwortlich, die Nutzung der verschiedenen Reifenspezifikationen unmittelbar nach der Rad-Montage auf dem Fahrzeug (spätestens 15 Minuten nachdem das Fahrzeug die Boxengasse verlassen hat) über das entsprechende Formblatt beim TK Obmann in Box 3 abzugeben und damit zu dokumentieren, um jederzeit eine sportrechtliche Untersuchung zu gewährleisten. Die Teams werden darauf hingewiesen den FIA-Barcode zu erfassen und nicht den Reifenherstellerbarcode.

Hinweis: Nachdem die Gesamtanzahl der zu verwendenden Reifen ab dem Jahr 2022 limitiert wurde, ist eine Einzelreifen Erfassung über das Formblatt nötig. Das entsprechende Formular wird den Herstellern und Teams zur Verfügung gestellt.

V. Prozedere für den Erwerb von Musterreifen

Die bei dem jeweiligen Reifenhersteller eingelagerten Muster-Slickreifen können von einem anderen Reifenhersteller - in einem festgelegten Zeitraum zum Einheitspreis bei den Sportkommissaren –

gekauft werden. Eine Kaufberechtigung haben nur solche Reifenhersteller, welche selbst auch am Musterreifen-Prozedere für NLS, NES, 24h Nürburgring Qualifiers und 24h-Rennen 2025 teilnehmen und deren Reifen tatsächlich bei der betreffenden Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind.

Ein Hersteller ist berechtigt max. 3 Musterreifen unterschiedlicher Marken/Hersteller zu erwerben, Reifen der eigenen Marke kann der Hersteller nicht erwerben.

Bsp.: Hersteller **A** beantragt den Erwerb je eines Musterreifens von **Hersteller X, Y und Z**.

Darüber hinaus darf ein Reifenhersteller pro Saison bei max. 3 Veranstaltungen seine Kaufoptionen (je max. 3 Reifen) wahrnehmen. Weitere Käufe bedürfen der schriftlichen Zustimmung des DMSB.

Der Fixpreis pro Musterreifen wird auf **500,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt.** festgesetzt.

1. Die DMSB-zugelassenen Reifenhersteller müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Reifenbezeichnung) bis max. **15** min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (DMSB-Formblatt) anmelden. Nach Ablauf dieser **15**-Minuten-Frist verfällt die Kaufoption.

Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der betreffenden Veranstaltungs-Klasse (SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge), wobei pro Veranstaltung max. ein (1) Reifen pro Mitbewerber sowie insgesamt 3 Reifen unterschiedlicher Marken erworben werden können. Diese Option besteht für jeden Hersteller bei max. 3 Veranstaltungen.

Der DMSB hat das vorrangige Recht bei den Reifenherstellern eingelagerte Musterreifen und bei der Veranstaltung vorgehaltene Reifen kostenfrei für Untersuchungen einzubehalten. Die Reifen-Einbehaltung von Amts wegen durch die Sportkommissare hat Vorrang vor Kaufbegehren der Hersteller.

2. Die Sportkommissare informieren nach Ablauf der vorgenannten Frist den Käufer und Verkäufer über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für denselben Reifen entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsmittel zulässig.

Vor Übergabe der Reifen erhalten Käufer und Verkäufer die Möglichkeit die angeforderte Reifenspezifikation zu überprüfen. Dies erfolgt durch Einsicht in die entsprechende Spalte der Teamdokumentationsliste / Dokumentation der „Tyre-App“, oder in dem NES Formblatt zwecks Vergleichs der exakten Kennung/Spezifikation, welche vom Team eingesetzt und von den Sportkommissaren der Kaufoption zugeordnet wurde.

Durch die Sportkommissare wird ein Begleitformular (Anhang 2) ausgestellt, welches von Käufer und Verkäufer zu unterschreiben ist und mittels der Käufer den/die erworbenen Musterreifen beim Technical Delegate bzw. TK-Obmann abholen kann. Die Abholung muss bis 60 Minuten nach Ergebnis-Aushang erfolgt sein. Nach Ablauf der 60-Minuten-Frist besteht kein Anspruch auf Rückzahlung und Aushändigung der Reifen. Bei Inanspruchnahme der Option „Kauf auf Rechnung“ sind Käufer und Verkäufer eigenständig verantwortlich dafür, dass der Kaufprozess auf Rechnung im Nachgang der Übergabe der Musterreifen korrekt abgewickelt wird.

3. Der Verkäufer erhält innerhalb der 60-Minuten-Frist - gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Begleitformulars (Anhang 2) - von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.